

**Protokoll Nr. 02/2026
der Sitzung der Kommission für Lehre und Studium (LSK)
des Akademischen Senats (AS) am 09.02.2026
von 14.15 Uhr bis 16.00 Uhr (hybride Sitzung)**

Teilnehmer:innen:

Studierende:

Emily Adler, Herr Kley (Sitzungsleitung), Frau Müller, Herr Schulenburg

Hochschullehrer:innen:

Frau Prof. Zwicknagl

Akademische Mitarbeiter:innen:

Herr Dr. Gauch, Herr Henning, Frau Dr. Gründer (stellv. Mitglied)

Mitarbeiter:innen für Technik, Service und Verwaltung:

Herr Böhme (digital), Frau Schäffer (stellv. Mitglied), Herr Schneider, Frau Slodička (stellv. Mitglied)

Ständig beratende Gäste:

Herr Dr. Baron (I AbtL), Frau Kunert (stellv. ZFrGB) Herr Prof. Pinkwart (VPL)

Gäste:

Herr Freitag (Abt. I), Frau Goral (VPLRefLA), Frau Haß (KSBF), Frau Dr. Kehr (SIF), Frau Kersten (Abt. I), Frau Lettmann (SIF), Herr Münch (Abt. I), Frau Nick (KSBF), Frau Dr. Schwert (WF), Herr Dr. Strauß (PF), Frau Dr. Weber (MNF), Herr Wolff (Abt. I), Frau Dr. Zeiter (VPLRef)

TOP 6: Herr Dr. Hammel (SIF)

Geschäftsstelle:

Frau Kamm (Abt. I)

Herr Kley eröffnet die Sitzung, die als hybride Sitzung durchgeführt und aufgezeichnet wird.

1. Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie folgt bestätigt:

1. Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung des Protokolls vom 08.12.2025 sowie vom 12.01.2026
3. Einsetzung des Ferienausschusses für die Sitzung am 09.03.2026
4. Wahl eines Mitglieds aus der Statusgruppe der Hochschullehrenden für den Vorstand der LSK des AS
5. Information
6. Änderungsordnungen des Instituts für Slawistik und Hungarologie
 - 6.1 Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Russisch
 - 6.2 Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Slawische Sprachen und Literaturen
 - 6.3 Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Ungarische Literatur und Kultur
7. Leitplanken der LSK des AS
8. Verschiedenes

2. Bestätigung des Protokolls vom 08.12.2025 sowie vom 12.01.2026

Herr Kley informiert, dass der TOP zur Bestätigung des Protokolls vom 08.12.2025 in der letzten Sitzung nicht aufgerufen wurde. Im Nachgang zum AS am 13.01.2026 sei ein Fehler in den Abstimmungsergebnissen zu den fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen der Masterstudiengänge Economics and Governance of Agriculture and Food (EGAF) sowie Integrated Natural Resource Management (INRM) aufgefallen, die in der vorgelegten Fassung korrigiert wurden.

Die Protokolle vom 08.12.2025 sowie vom 12.01.2026 werden ohne Änderungen bestätigt.

3. Einsetzung des Feriausschusses für die Sitzung am 09.03.2026

Für die Sitzung in der vorlesungsfreien Zeit am 09.03.2026 wird ein Feriausschuss eingesetzt. Der Feriausschuss tagt mit der Hälfte der Besetzung der von den Statusgruppen des AS benannten Mitglieder. Herr Kley bittet die Mitglieder der Statusgruppen, für die Sicherstellung der Beschlussfähigkeit Sorge zu tragen.

4. Wahl eines Mitglieds aus der Statusgruppe der Hochschullehrenden für den Vorstand der LSK des AS

Herr Kley erinnert, dass zum Zeitpunkt der Konstituierung der LSK noch kein Mitglied der Statusgruppe der Hochschullehrenden benannt worden war und im Vorstand der LSK daher bisher nur drei Mitglieder der anderen Statusgruppen vertreten seien, weshalb nun eine Nachwahl erfolgen solle. Er erläutert die in der Geschäftsordnung der LSK und des AS sowie der Wahlordnung der HU enthaltenen Bestimmungen und beschreibt das Verfahren zur Durchführung der Wahl. Herr Kley führt die Wahl durch. Frau Prof. Zwicknagl erklärt ihre Bereitschaft zu kandidieren, weist jedoch aus Transparenzgründen auf ihre parallelen Funktionen als Studiendekanin der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät sowie als Vorsitzende der Kommission für Lehre und Studium der Fakultät hin. Seitens der LSK-Mitglieder wird kein Interessenkonflikt oder eine Ämterhäufung moniert. Die Wahl erfolgt in geheimer Abstimmung in einem Wahlgang. Acht stimmberechtigte Mitglieder nehmen an der Wahl teil. Frau Prof. Zwicknagl wird mit sieben Ja-Stimmen und einer Enthaltung in den Vorstand der LSK des AS gewählt. Sie nimmt die Wahl an. Herr Kley dankt Frau Prof. Zwicknagl für ihre Bereitschaft zur Mitwirkung.

5. Information

Bericht aus dem Ressort VPL

Herr Prof. Pinkwart informiert, dass das Bewerbungs- und Zulassungsverfahren zum Sommersemester weiterhin planmäßig laufe.

Die Zukunftswerkstatt Lehre zum Thema Künstliche Intelligenz (KI) in der Hochschulbildung sei mit 150 Anmeldungen sehr stark nachgefragt und trotz des BVG-Streiks und der Witterungsbedingungen an diesem Tag mit 75 Teilnehmenden gut besucht gewesen. Verschiedene Workspaces beschäftigten sich u. a. mit Fragen von KI-Kompetenzen und einer neuen Prüfungskultur im Kontext von KI, die auch für die später vorgesehene Diskussion der Leitplanken relevant sein könnten. Ein Ergebnis sei, dass man Prozesse mit unterschiedlicher zeitlicher Perspektive, einer sehr schnellen technischen Entwicklung einerseits und notwendigerweise langsameren Gremienprozessen andererseits, miteinander verbinden müsse. In diesem Zusammenhang sei auch auf die derzeit laufende Weiterentwicklung der KI-Richtlinien für Lehre und Studium sowie in der Forschung verwiesen. Dazu gebe es bereits ein Save-the-Date für eine Online-Informationsveranstaltung „Lessons Learned aus der Zukunftswerkstatt und Vorstellung der Ergebnisse aus der AG KI in Studium und Lehre“ am 22.04.2026, bei der die Implikationen aus den verschiedenen Workshops für die Entwicklung einer universitätsweiten Strategie diskutiert werden.

Bericht aus der Studienabteilung

Herr Dr. Baron ergänzt einige Informationen zum laufenden Bewerbungs- und Zulassungsverfahren zum Sommersemester 2026. Die Einschreibung für die zulassungsfreien Studienangebote sei planmäßig am 19.01.2026 freigeschaltet worden. Nach vollständiger Vorlage der Daten von uni-assist seien am 03.02.2026 zudem die Ranglisten im Dialogorientierten Serviceverfahren freigegeben worden, sodass am 04.02.2026 mit den Zulassungsverfahren für die zulassungsbeschränkten Masterstudiengänge begonnen werden konnte. Die Auslastungsübersichten, die wöchentlich an die Referentinnen und Referenten für Studium und Lehre versendet werden, weisen den aktuellen Stand bereits entsprechend aus. Die Zulassungsverfahren für die grundständigen Studienangebote seien für den 09.02.2026 vorgesehen.

Bericht aus dem LSK-Vorstand

Herr Kley berichtet, dass der LSK-Vorstand Ende des Jahres 2025 von Studierenden des weiterbildenden Masterstudiengangs Humboldt Master of Laws mit einem ausführlichen Beschwerdeschreiben kontaktiert worden sei, in dem über wahrgenommene Probleme in dem neu eingerichteten Studienprogramm informiert wurde. Von den Studierenden werde eine unzureichende Bereitstellung von Lehrmaterialien zur Vor- und Nachbereitung der Vorlesungen moniert sowie ein geringeres Angebot

an Präsenzlehre des Wintersemesters in einem Modul, als gemäß der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung vorgesehen sei. Insbesondere bestehe Sorge über die Ausgestaltung des Lehrangebots im kommenden Sommersemester, das insgesamt als eingeschränkt wahrgenommen und überwiegend im Rahmen von Blockveranstaltungen durchgeführt werde. Auf Initiative des LSK-Vorstands habe Anfang des Jahres ein gemeinsames Gespräch zwischen den betreffenden vier Studierenden, dem Studiengangsleiter und Dekan der Juristischen Fakultät, Herrn Prof. Dann, und dem LSK-Vorstand stattgefunden, um die Probleme zu adressieren und mögliche Lösungen zu besprechen. Im Rahmen dieses Gesprächs konnte in wesentlichen Punkten Einigung zwischen den Studierenden und Prof. Dann erzielt werden, u. a. das Lehrangebot des kommenden Wintersemesters zu überarbeiten. In der anschließenden Beratung mit den im Studiengang Lehrenden wurden die Monita jedoch nicht in gleichem Maße geteilt, die avisierten Lösungsvorschläge könnten daher nicht im erhofften Umfang umgesetzt werden. Herr Kley bittet die Mitglieder der LSK um Vorschläge für einen konstruktiven Umgang und das weitere Vorgehen.

Herr Böhme erläutert die Hintergründe aus Sicht der Lehrenden. Den Studierenden seien vorab umfangreiche Materialien zur Verfügung gestellt worden, um auf Basis der Lektüre in den Veranstaltungen zu diskutieren. Nach Rückmeldung der Lehrenden seien die Studierenden u. a. nicht entsprechend vorbereitet gewesen, sodass das Seminargespräch nicht in der geplanten Intensität geführt werden konnte. Dabei sei zu berücksichtigen, dass der zum Wintersemester 2025/26 neu eingerichtete Studiengang zunächst mit einer deutlich reduzierten Anzahl von 16 Studienanfänger:innen gestartet sei. Man habe die Rückmeldung der Studierenden zum Anlass für Verbesserungen und Anpassungen der eigens konzipierten Lehrveranstaltungen genommen und werde dies insbesondere für die folgende Kohorte im Wintersemester weiterführen. Die Kritik an dem noch unveröffentlichten Lehrangebot für das Sommersemester könne er nicht nachvollziehen. Die Kritik an den zeitlich konzentrierten Blockveranstaltungen, die überwiegend von Gastdozierenden angeboten werden, wird hingegen geteilt und soll in Zukunft anders organisiert werden. Der Studiengang richte sich an ausländische Studierende, die nach Deutschland ziehen und für ihre Gebühren auch ein regelmäßiges Präsenzangebot erwarten. Die Kritik am Curriculum sei u. a. darauf zurückzuführen, dass zum Zeitpunkt der Bewerbung und Gebührenzahlung keine vollständigen Informationen zur Verfügung standen und die Studien- und Prüfungsordnung nach Zustimmung der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung zur Einrichtung des Studiengangs erst kurz vor Semesterbeginn im Amtlichen Mitteilungsblatt veröffentlicht werden konnte.

Die Mitglieder diskutieren über einen sinnvollen Umgang mit der Kritik am Studienangebot. Die Studierenden plädieren mehrheitlich für eine ausführlichere Befassung in der nächsten LSK-Sitzung, um offene Fragen zu klären, zu denen auch die Studiengangsverantwortlichen angehört werden sollten. Herr Prof. Pinkwart stellt die Frage, ob es geboten sei, Probleme eines einzelnen und zudem noch neuen Studiengangs bereits jetzt in der LSK des Akademischen Senats zu besprechen, oder ob diese nicht vielmehr zunächst in der primär zuständigen fachspezifischen Kommission für Lehre und Studium zu behandeln seien. Die LSK des AS könne ggf. der nächste Eskalationsschritt sein. Herr Böhme erwidert, dass das Thema in die zuständige Ausbildungskommission getragen wurde. Eine ausführliche Befassung, die aus seiner Sicht dort auch sinnvoller platziert sei, wurde aufgrund des Gesprächs mit dem LSK-Vorstand und der ausstehenden Rücksprache mit den Lehrenden jedoch zunächst vertagt. Die Ausbildungskommission tagte zu Beginn des Sommersemesters voraussichtlich zwischen Ende April und Anfang Mai. Er trage den Vorschlag der Studierenden mit, habe jedoch Bedenken, dass für eine vorherige Befassung in der LSK des AS wenig neue Informationen und Entwicklungen zu erwarten sein werden. Die Vertreter:innen der Akademischen Mitarbeiter:innen sowie der MTSV stimmen mehrheitlich dafür, das Verfahren zunächst für eine Befassung an die Fakultät zurückzugeben und nach Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen ein erneutes Feedback in der LSK des AS einzuholen.

Die Mitglieder einigen sich, wie folgt zu verfahren: In der nächsten LSK-Sitzung am 09.03.2026 soll ein kurzes Update der Studiengangsleitung zu konkreten Maßnahmen für das Sommersemester gegeben werden. Die Fakultät müsse sich mit den Kritikpunkten auseinandersetzen. Das Ergebnis der Befassung in der Ausbildungskommission solle abgewartet und auf dieser Basis über das weitere Vorgehen entschieden werden.

6. Änderungsordnungen des Instituts für Slawistik und Hungarologie

6.1. Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Russisch

6.2. Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Slawische Sprachen und Literaturen

6.3. Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Ungarische Literatur und Kultur

Herr Dr. Hammel erläutert die Vorlage. Mit den Änderungsordnungen für das Bachelorstudium in den Fächern Russisch mit und ohne Lehramtsoption sowie Slawische Sprachen und Literaturen werde die

erforderliche Erhöhung der Wahlanteile gemäß der 17. Änderung der ZSP-HU umgesetzt, indem – analog zum Bachelorstudium im Fach Ungarische Literatur und Kultur – die Module AL 1 und AL 2, die eine Wahl zwischen einem Auslandssemester und alternativen Leistungen im Inland ermöglichen, aus dem Pflicht- in den fachlichen Wahlpflichtbereich verschoben werden. Im Sinne der Vereinheitlichung und zur Sicherung der Durchlässigkeit werde diese Änderung auch für die Lehramtsoption im Kernfach Russisch umgesetzt. Zudem werden in einigen Modulen aller drei Studiengänge zusätzlich mündliche Prüfungen als alternative Prüfungsformen vorgesehen, auch um die kommunikativen Kompetenzen in der Sprachpraxis zu stärken.

Auf die Frage, weshalb mit den Ordnungsänderungen nicht auch der vorgeschriebene Anteil unbenoteter Prüfungen im Fach Russisch im Kern- und Zweitfach bei Ausübung der Lehramtsoption angepasst worden sei, um die Prüfungslast zu reduzieren und die Studierbarkeit sicherzustellen, erwidert Herr Dr. Hammel, dass man aufgrund der Auswirkungen auf die gesamte Benotungsstruktur in der Ordnung selbst wie auch für das Fach Slawische Sprachen und Literaturen entschieden habe, diese Anpassung nicht im Rahmen einer Änderungsordnung vorzunehmen. Diese solle der nächsten grundlegenden Überarbeitung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung vorbehalten sein. Der Hinweis, in diesem Zuge auch die Darstellung der idealtypischen Studienverlaufspläne grundlegend zu überarbeiten und dabei die derzeit bei bestimmten Kombinationen der aufeinander aufbauenden sprachpraktischen Module auftretende erhöhte Arbeitsbelastung im vierten Fachsemester zu bereinigen, werde durch das Fach geteilt und soll perspektivisch ebenfalls angepasst werden. Die Studierenden machen deutlich, dass es nicht Aufgabe der Studienfachberatung sein könne, Unzulänglichkeiten in der Studiengangsstruktur, die mit einer Änderung der Studien- und Prüfungsordnung beherrschbar wären, durch individuelle Vereinbarungen auszugleichen. Herr Dr. Hammel betont, dass aufgrund der kleinen Kohorten bislang übergebührende Belastungen stets aufgefangen werden konnten und versichert, dass die zuständige Kommission für Lehre und Studium auf Institutebene eine Befassung mit den notwendigen Überarbeitungen im Rahmen einer Neufassung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen bereits eingeplant habe.

Es besteht Konsens, die drei Änderungsordnungen en bloc abzustimmen. Herr Kley stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschlussantrag LSK 05/2026

- I. Die LSK nimmt die Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Russisch (AMB Nr. 34/2022) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 4 : 3 : 2 ist der Beschlussantrag angenommen. Die Zweidrittelmehrheit der Mitglieder der LSK ist nicht erreicht.

Beschlussantrag LSK 06/2026

- I. Die LSK nimmt die Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Slawische Sprachen und Literaturen (AMB Nr. 37/2022) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 4 : 3 : 2 ist der Beschlussantrag angenommen. Die Zweidrittelmehrheit der Mitglieder der LSK ist nicht erreicht.

Beschlussantrag LSK 07/2026

- I. Die LSK nimmt die Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Ungarische Literatur und Kultur (AMB Nr. 39/2023) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 4 : 3 : 2 ist der Beschlussantrag angenommen. Die Zweidrittelmehrheit der Mitglieder der LSK ist nicht erreicht.

7. Leitplanken der LSK des AS

Herr Kley führt in den TOP ein. Mit der Verabschiedung der Leitplanken durch die LSK zu Beginn des vergangenen Jahres sei vereinbart worden, diese kontinuierlich zu evaluieren und weiterzuentwickeln. Ein Ziel war es, das Diskussions- und Abstimmungsverhalten in der LSK sowohl für die Fakultäten und Institute als auch für den Akademischen Senat transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten. Die Mitglieder der LSK diskutieren zum einen zunächst darüber, wie die Leitplanken allgemein eingesetzt und in ihrer Wirkung wahrgenommen und bewertet werden (1.), und zum anderen über konkrete Regelungen und mögliche Anpassungsbedarfe (2.).

Ad 1.:

Herr Schulenburg berichtet, dass die Leitplanken bei der Einrichtung und Reformierung von Studiengängen in der Physik genutzt und sehr geschätzt werden. Allerdings habe man erst spät Kenntnis über deren Existenz erhalten. Er plädiert daher dafür, diese in den dezentralen Gremien, insbesondere den Kommissionen für Lehre und Studium bekannter zu machen. Herr Dr. Gauch bestärkt, dass eine stärkere Kommunikation auf Institutsebene möglicherweise zu einer Entlastung der anschließenden Prüfprozesse von Studien- und Prüfungsordnungen beitragen könnte. Frau Kunert schlägt vor, in die Präambel eine Empfehlung zur Verwendung geschlechtergerechter Sprache aufzunehmen.

Herr Böhme fasst die Rückmeldungen aus der Runde der Referentinnen und Referenten für Studium und Lehre der Fakultäten und Zentralinstitute zusammen, welche in den Prozess der Erarbeitung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen stets eingebunden seien. Daher sehe er bei diesen auch die Verantwortung, die Leitplanken innerhalb der jeweiligen Fakultät oder des Zentralinstituts zu kommunizieren. In der Gruppe der Referentinnen und Referentinnen mehrheitlich nicht geteilt werde die Ansicht, dass die Vorhersehbarkeit der Diskussionen und die Transparenz des Abstimmungsverhaltens sich aufgrund der Leitplanken verändert hätten. Grundsätzlich würden in den Abstimmungen aufgrund vorheriger Nachfragen Ablehnungen oder Enthaltungen klarer kommuniziert werden, diese seien aber nicht zwingend auf bestimmte Punkte der Leitplanken fokussiert, sondern würden zum Teil auch andere Themen betreffen, die ggf. in die Leitplanken aufgenommen werden sollten. Ein weiterer Punkt sei, dass einige Fächer die Beratung in der LSK als eine Art Verhörsituation wahrnehmen. Man könne dem entgegenwirken, indem auch die Arbeit hinter der Entwicklung von Studienkonzepten und Studien- und Prüfungsordnungen positiv gewürdigt und nicht nur kritische Punkte, sondern auch gelungene Aspekte stärker hervorgehoben werden. Dazu gehöre auch, der Fachkultur mehr Raum zu geben und die Stimmen der Studierenden aus den betreffenden Fächern zu berücksichtigen. Zudem werde die Diskussion in der LSK teilweise als zu formalistisch wahrgenommen. Die Überarbeitung der Leitplanken sei insgesamt an deren übergeordnetem Ziel der Sicherstellung bzw. Verbesserung der Studierbarkeit auszurichten.

Herr Henning weist auf zwei Aspekte hin. Zum einen war das Ziel, keine abschließende „Checkliste“, sondern in der LSK häufig diskutierte Probleme festzuhalten und Empfehlungen zu geben. Dies könne dazu geführt haben, dass der Fokus in der Diskussion sich auf andere, nicht in den Leitplanken adressierte Aspekte richte. Zum anderen sei sein Eindruck aus der LSK-Arbeit der letzten Jahre, dass die Diskussionen nicht nur durch die Leitplanken, sondern vielmehr durch die Diskussion über die Leitplanken strukturierter und transparenter geworden seien.

Herr Kley stimmt zu, dass die Leitplanken dazu geführt hätten, selbst strukturierter argumentieren zu können. Eine abschließende Aufzählung von Leitlinien, deren Einhaltung zu einem vorgezeichneten positiven Votum führen würde, sei jedoch nicht möglich und würde dem Gremium die Legitimationsgrundlage nehmen.

Herr Prof. Pinkwart ergänzt, dass die Leitplanken ein guter Weg seien, den Fakultäten zu zeigen, auf welche Aspekte die LSK Wert legt, z. B. den Workload, die Prüfungsbelastung im Semester oder den Anteil unbenoteter Prüfungsleistungen. Die Frage sei, ob es nicht konsequent sei, Leitplanken mit einem klaren Regelungscharakter, wie beispielsweise die Leitplanke (i), in die ZSP-HU aufzunehmen.

Ad 2.: Die LSK-Mitglieder diskutieren im Anschluss wie folgt über einzelne Leitplanken:

a) Idealtypischer Studienverlaufsplan

Im zweiten Satz ist ein Verweisfehler zu korrigieren und die Angabe „oben“ durch die Angabe „unten“ zu ersetzen.

b) Spezielle Arbeitsleistungen

Emily Adler bittet um die Ergänzung, dass Arbeitsleistungen „lernunterstützend“ sein sollen, also im Sinne einer didaktischen Maßnahme und nicht als Prüfinstrument zu verstehen seien und auch nicht als Zulassungsvoraussetzung für eine Modulabschlussprüfung fungieren sollten. Dem Vorschlag wird zugestimmt.

Herr Prof. Pinkwart unterstützt den Aspekt, dass es lernunterstützende Formate braucht, und macht zugleich die Notwendigkeit lernprozessbegleitender Prüfungsformate stark. Workload-Analysen zeigten die Bedeutung einer ausgewogenen Verteilung von Prüfungen innerhalb eines Semesters. Dies erfordere eine Öffnung für prozessorientierte Prüfungskonzepte und -formate, die in den Leitplanken bisher nicht abgebildet sei.

Herr Dr. Gauch ergänzt, dass es nicht nur um Lernunterstützung gehe, sondern auch einen reflektierten Umgang mit Künstlicher Intelligenz. Damit sei sowohl das studienbegleitende Erlernen und Einüben entsprechender Kompetenzen notwendig und wichtig als auch das Prüfen dieser Kompetenzen im Rahmen prozessualer Formate, wobei prozessual hier auf den Prozess der Erarbeitung und

Dokumentation von Leistungen unter Nutzung von KI bezogen sei. Wenn also eine solche Art von Modulabschlussprüfung eingeführt werde, müsse diese über eine entsprechende spezielle Arbeitsleistung, die diese Praxis einübt, flankiert werden.

Herr Kley verdeutlicht eine aus seiner Sicht notwendige Trennung zwischen speziellen Arbeitsleistungen und Prüfungen exemplarisch anhand der Rückmeldung der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung zur Einrichtung der Ein-Fach-Quereinstiegsmasterstudiengänge im Lehramt, in der u. a. moniert wurde, dass schriftliche Tests keine spezielle Arbeitsleistung, sondern bereits eine Prüfung darstellen.

Frau Müller unterstützt die Öffnungsbestrebungen für semesterbegleitende Prüfungsformen, um die Prüfungslast am Semesterende zu reduzieren, weist jedoch auf die Gefahr der Verdichtung der Arbeitsbelastung im Semester hin, wenn Arbeits- und Prüfungsleistungen parallelisiert werden. Eine klare Abgrenzung zwischen beiden Formen sei dabei sicherzustellen.

Dem Vorschlag Herrn Kleys, die in Bearbeitung befindlichen Dokumente zu KI-Leitlinien in Lehre und Studium sowie eine Erprobungszeit der praktischen Umsetzung abzuwarten und in der nächsten Revision der Leitplanken 2027 zu beraten, wird zugestimmt.

d) Umfang von Modulen des überfachlichen Wahlpflichtbereichs

Nach einer Diskussion über die grundsätzliche Festlegung studiengangübergreifend einheitlicher Modulgrößen von einem Vielfachen von fünf Leistungspunkten und möglicher Ausnahmeregelungen in begründeten Einzelfällen bei Kooperationsstudiengängen (z. B. im BUA- oder Circle U.-Kontext) besteht Konsens, keine Änderung der Leitplanke (d), die sich explizit auf die Kompatibilität der Module im überfachlichen Wahlpflichtbereich bezieht, vorzunehmen.

i) Notengewichtung von Abschlussarbeit und Verteidigung

Der Vorschlag von Herrn Prof. Pinkwart, die in der Leitplanke formulierte Regelung in die ZSP-HU aufzunehmen, wird diskutiert. Herr Münch erläutert, dass es nicht zwingend eines formalen Antrags bedarf, sondern ein zustimmendes Meinungsbild ausreichend sei, um die Regelung bei einer der nächsten Änderungen der ZSP-HU aufzunehmen. Er äußert jedoch den Wunsch, eine gewisse Erprobungszeit abzuwarten, insbesondere da es aktuell in mindestens zwei Studiengängen das Bestreben gibt, kombinierte Modulabschlussprüfungen mit mündlichen und schriftlichen Bestandteilen, vergleichbar mit dem Konstrukt Abschlussarbeit und Verteidigung, einzuführen, auch um eine gewisse KI-Resilienz sicherzustellen. Insbesondere sei die Frage des Workloads und der Gewichtung zu beachten. Dabei müsse der schriftlichen Ausarbeitung nicht zwingend ein höheres Gewicht zukommen. Es komme darauf an, in welchem Umfang der mündlichen Verteidigung demgegenüber Bedeutung zukommt. Daher sei zu empfehlen, nicht vorschnell eine Obergrenze des Gewichtungsverhältnisses festzulegen, sondern ggf. auf Basis der KI-Leitlinien zunächst darüber in einen Austausch zu gehen. Auf den Einwand, dass die Empfehlung der Leitplanke (Verhältnis 3:1 zugunsten der schriftlichen Arbeit) eine deutliche Abweichung zur Regelung gemäß § 97 Absatz 7 Satz 7 ZSP-HU (Verhältnis 9:1) darstelle und diese daher offener formuliert werden könnte, entgegnet Herr Münch, dass die Offenheit durch den Folgesatz bereits gegeben sei. Dieser lasse eine abweichende Gewichtung von dem am Workload orientierten Verhältnis in der fachspezifischen Prüfungsordnung zu. Eine theoretisch mögliche Umkehrung des Verhältnisses im Rahmen der Prüfung der Studien- und Prüfungsordnung würde dabei allerdings seitens der Studienabteilung sehr intensiv begleitet und eher abgelehnt werden.

Die Beratung über eine Anpassung der Regelung in § 97 ZSP-HU wird einvernehmlich auf das erste Quartal 2027 vertagt.

Dem Verfahrensvorschlag, dass die diskutierten Punkte durch den Vorstand der LSK ausformuliert und in der kommenden Sitzung beraten werden, wird zugestimmt. Sofern in der Beratung keine umfangreichen zusätzlichen inhaltlichen Änderungen eingebracht werden, könne im Anschluss bereits ein Beschluss gefasst werden.

8. Verschiedenes

Es gibt keine Wortmeldungen.

LSK-Vorsitz: B. Kley

Protokoll: C. Kamm